

Ausschreibung

Überprüfungswettkampf des LSVSA für Vereine

Es sind keine Zuschauer im Hallenbereich des Sportbades zugelassen

Veranstalter:	Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichter:	Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.
Wettkampfstätte:	Sportbad „Heinz Deininger“ Dürener Straße 25, 06749 Bitterfeld-Wolfen 6-Bahnen-Anlage durch Wellenkillerleinen getrennt 25m x 15m, 2m tief durchgehend, ca. 28°C
Zeitmessung:	Handzeitnahme
Datum:	Samstag, 23. September 2023
Einlass:	8.20 Uhr
Einschwimmen:	8.30 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	9.00 Uhr
Wettkampf-Beginn:	9:30 Uhr

1. Wettkampffolge-Ausbildungsschwerpunkt Beinbewegung-Sprintfähigkeit

Abschnitt 1

WK 1	25 m Brust-Beine	Mädchen	(2013-2015)
WK 2	25 m Brust-Beine	Jungen	(2013-2015)
WK 3	25 m Rücken-Beine	Mädchen	(2015-2016)
WK 4	25 m Rücken-Beine	Mädchen	(2017)
WK 5	25 m Rücken-Beine	Jungen	(2015-2016)
WK 6	25 m Rücken-Beine	Jungen	(2017)
WK 7	25 m Schmetterling-Beine BL	Mädchen	(2013-2015)
WK 8	25 m Schmetterling-Beine BL	Jungen	(2013-2015)
WK 9	25 m Kraul-Beine	Mädchen	(2013-2016)
WK 10	25 m Kraul-Beine	Mädchen	2017
WK 11	25 m Kraul-Beine	Jungen	(2013-2016)
WK 12	25 m Kraul-Beine	Jungen	(2017)

Die Pause zwischen 1. Und 2. Abschnitt beträgt ca. 60 Minuten. In dieser Zeit findet die Siegerehrung statt. Sofern erforderlich, kann eine Verschiebung der Anfangszeiten erfolgen. Der Zeitplan ist dem Meldeergebnis zu entnehmen, über zeitliche Verschiebungen kann letztlich auch am WK-Tag noch entschieden werden.

Abschnitt 2

WK 13	100 m La	Mädchen	(2013-2014)
WK 14	100 m La	Jungen	(2013-2014)
WK 15	25 m Freistil	Mädchen	(2013-2016)
WK 16	25 m Freistil	Mädchen	(2017)
WK 17	25 m Freistil	Jungen	(2013-2016)
WK 18	25 m Freistil	Jungen	(2017)

f

WK 19	25 m Schmetterling	Mädchen	(2013-2015)
WK 20	25 m Schmetterling	Jungen	(2013-2015)
WK 21	25 m Rücken	Mädchen	(2015-2016)
WK 22	25 m Rücken	Mädchen	(2017)
WK 23	25 m Rücken	Jungen	(2015-2016)
WK 24	25 m Rücken	Jungen	(2017)
WK 25	25 m Brust	Mädchen	(2013-2015)
WK 26	25 m Brust	Jungen	(2013-2015)

2. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DSB) anzuwenden.

Auf die Registrierungspflicht und die Zahlung der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Die Erklärung zur Sportgesundheit gemäß §11 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt.

Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die World Aquatics-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB durchgeführt. Laut Beschluss des Fachausschuss Schwimmen des DSV, **darf der Jahrgang 2013 und jünger nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren.**

3. Hinweise zur Durchführung

Die Wettkämpfe 1, 2, 7-12 werden mit einem Schwimmbrett geschwommen und im Wasser gestartet. Zum Start befindet sich eine Hand am Brett und die andere am Beckenrand. Das Schwimmbrett wird mit gestreckten Armen an der Vorderkante umfasst. Der Anschlag erfolgt mit umfasster Brettvorderkante.

Die Wettkämpfe 3 bis 6 (Rücken-Beine) werden ohne Schwimmbrett geschwommen, hier erfolgt ein Rückenstart, eine anschließende Delphinbeinbewegung lt. WB erlaubt.

4. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Schwimmer*innen, die an den Trainingszentren Halle oder Magdeburg trainieren, sind teilnahmeberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind weiterhin die Schwimmer*innen der LV Thüringen und Sachsen.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. **Ausgenommen sind die unter 8-jährigen Sportler*innen, die noch nicht registrierungspflichtig beim DSV sind.**

Startberechtigt sind Schwimmer*innen der Jahrgänge 2017 bis 2013.

5. Meldung und Meldegeld

Die Meldungen sind per E-Mail im aktuellen DSV-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. Sollte dies nicht erfolgen, so ist unter 30 Meldungen eine Gebühr von 20 Euro fällig, ab 30 Meldungen ist eine Gebühr von 40 Euro fällig.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's, sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummer werden zurückgewiesen.

Meldeanschrift: LSVSA Sachsen-Anhalt, Stadtgutweg 7, 06128 Halle

Oliver Busch 0176 24840175 svserumburg@freenet.de

Eine zahlenmäßige Meldebestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 12 Stunden, mit der unter der Meldeanschrift benannten Person Kontakt aufzunehmen.

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters (www.lsvsa.de) veröffentlicht und ist dort abrufbar.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl, die Anfangszeiten zu verändern. Bei zu vielen Meldungen behält sich der Veranstalter eine Laufbegrenzung vor.

Das Meldegeld beträgt pro Sportler 4,00 € pro Start und ist bis zum **21.09.2023** auf das Konto des LSVSA zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Halle/S. eG,

IBAN: DE 37 8009 3784 0002 1234 52

Verwendungszweck: Überprüfungswettkampf 2023 „Vereinsname“

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag mitzuführen. In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes möglich, in dem der betreffende Verein startet. Ist vor Wettkampfbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des gesamten Meldegeldes an den Ausrichter.

6. Wertung / Auszeichnung

Die Wertung und Auszeichnung erfolgen jahrgangsweise 2013, 2014, 2015, 2016, 2017.

Platz 1 – 3 pro WK und Jahrgang erhalten Medaillen und Urkunden bis Platz 6.

7. Wettkampfrichter

Jeder Verein hat ab 5 Teilnehmer einen Kampfrichter zustellen. Vereine die keinen Kampfrichter stellen, müssen 25,- € bezahlen. Die namentliche Kampfrichtermeldung ist mit der Meldung abzugeben, hier trägt der Verein die Reisekosten. Das Rahmenkampfrichter (Schiedsrichter, Starter, Schwimmrichter, Auswerter/Protokoll) wird vom LSVSA eingeladen. Weitere Kampfrichter und Helfer sind vom Ausrichter einzuladen. Das Kampfrichter trägt weiße Kleidung.

8. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird als PDF-Datei und als DSV-7-Ergebnisdatei auf der Homepage des LSVSA und des Ausrichters zum Download zur Verfügung gestellt.

9. Haftung

Weder der LSVSA als Veranstaltung, noch der ausrichtende Bitterfelder 1990 e.V. sowie die Bäder- und Service-GmbH als Rechtsträger des Sportbades haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigungen, usw. von Sachen Wertgegenständen.

10. Sonstiges

Die Garderobenspinde können während der Veranstaltung genutzt werden. Die Betreuer der Sportler*innen erhalten eine Anzahl von Coins gegen Unterschrift. Bei Verlust von Coins werden 20 € fällig. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Wertsachen sollten nicht den Schränken gelassen werden.

Der Aufenthalt im Schwimmhallenbereich ist aus hygienischen Gründen nur in Bade- oder Sportbekleidung erlaubt.

Ulrike Gatter

Landesstützpunkt Bitterfelder SV 1990

In Kooperation mit dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt